

12107/AB XXIV. GP**Eingelangt am 04.09.2012****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

AnfragebeantwortungBundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**bm:uk**Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0352-III/4a/2012

Wien, 4. September 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12279/J-NR/2012 betreffend Sprachstand von Kindern mit Migrationshintergrund, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 4. Juli 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass in der Bildungsdokumentation kein direktes Erhebungsmerkmal betreffend den „Migrationshintergrund“ der Schülerinnen und Schüler verfügbar ist und keine „Sprachstandserhebung“ im Sinne der im einleitenden Teil der Anfrage unter Hinweis auf den „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ angesprochenen „Kategorisierung von Sprachkenntnissen“ erfolgt.

Gemäß Bildungsdokumentationsgesetz wird/werden die „im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)“ erhoben, wobei bis zu drei Sprachen angegeben werden können. Im Fall von Mehrfachnennungen dient die jeweils erste Angabe zum Erhebungsmerkmal „im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)“ als Datenbasis für die Feststellung der Erstsprache. Das Bildungsdokumentationsgesetz fragt nicht, wie gut die verwendeten Sprachen beherrscht werden, sondern stellt nur auf den Gebrauch ab. Mit der Möglichkeit, mehr als eine Sprache anzugeben, wird der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit vieler Schülerinnen und Schüler auch statistisch entsprochen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Der Sprachenkatalog bezüglich der „im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)“ enthält neben Deutsch rund 80 Sprachen bzw. Sprachengruppen. Der vollständige Sprachenkatalog, der in der Bildungsdokumentation zur Anwendung kommt, sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler beim Ergebungsmerkmal „im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)“ auf Basis der Daten der Bildungsdokumentation zum letztverfügbaren Schuljahr 2010/11 stellen sich entsprechend der nachfolgenden Auswertung dar; bei mehreren angegebenen Sprachen wurde die als erstes genannte Sprache verwendet.

„im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)“ entsprechend Sprachkatalog	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Deutsch	919.245
Afrikaans	73
Albanisch	14.101
Amerikanische Sprachen	11
Amharisch	41
Arabisch	6.982
Aramäisch	190
Armenisch	460
Bantusprachen	41
Bengalisch	341
Bosnisch	10.421
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	15.336
Bulgarisch	1.115
Burgenland-Kroatisch	194
Chinesisch (ohne nähere Differenzierung)	2.282
Chinesisch (Putonghua - Mandarin)	104
Chinesisch (Yue - Kantonesisch)	34
Dänisch	57
Dari	189
Englisch	3.605
Estnisch	21
Finnisch	80
Französisch	830
Georgisch	178
Griechisch	164
Hebräisch	387
Hindi	730
Indonesisch	73
Irisch	10
Isländisch	18
Italienisch	815
Japanisch	207
Kambodschanisch	56
Koreanisch	321
Kroatisch	12.973
Kurdisch	1.923
Ladinisch	1
Lettisch	31
Litauisch	61
Makedonisch	1.584
Malayalam	281
Malayisch	61
Maltesisch	1
Mongolisch	133
Niederländisch/Flämisch	312
Norwegisch	29
Pashto	153
Persisch (Farsi)	2.286
Polnisch	5.804
Portugiesisch	447
Punjabi	537
Rätoromanisch/Rumantsch	4
Romanes	121

Rumänisch	8.924
Russisch	2.623
Schwedisch	223
Serbisch	19.570
Serbokroatisch	4.193
Singalesisch	49
Slowakisch	2.064
Slowenisch	1.329
Spanisch	1.994
Suaheli	62
Syrisch	47
Tagalog	824
Tamilisch	7
Thailändisch	373
Tschechisch	1.387
Tschetschenisch	2.320
Türkisch	56.146
Ukrainisch	296
Ungarisch	4.348
Urdu	564
Vietnamesisch	418
Vlachisch	1
Weißrussisch	19
Windisch	1
Yoruba	48
Sonstige afrikanische Sprachen	402
Sonstige asiatische Sprachen	961
Sonstige europäische Sprachen	103
Sonstige Sprache(n)	15.164

Zum „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarats (GERS) ist festzuhalten, dass sich dieser im Wesentlichen auf fremdsprachliche Kompetenzen jugendlicher und erwachsener Lernender bezieht und für Sprachstandsfeststellungen von Schulkindern ungeeignet ist, was anhand eines Beispiels erläutert werden soll. So findet sich auf A1, der niedrigsten Kompetenzstufe des GERS, bei der Fertigkeit „Schreiben“ etwa folgender Eintrag: „Ich kann auf Formularen, zB. in Hotels, Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.“ Schülerinnen und Schüler, die beim Erwerb der Schriftsprache noch am Anfang stehen, werden an dieser Aufgabe zwangsläufig scheitern, selbst wenn sie mündlich über eine altersadäquate Kompetenz in der betreffenden Sprache verfügen, nicht zuletzt deswegen, weil die Aufgabenstellung für ein erwachsenes Zielpublikum konzipiert wurde und keinerlei Bezug zur Lebenswelt von Kindern hat.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.